

552 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beschlußgesetz geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll dem Fortschritt der Technik auf dem Gebiete der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung Rechnung getragen werden. Durch die Aufnahme von Vorschriften über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN (zur Gänze oder teilweise) soll weiters einem internationalen Trend zur Verbindlicherklärung von Normen entsprochen werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beschlußgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 22. Juni 1971

W a g n e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann